

## Sommersemester 2023

# Schwerpunktvorlesung und Seminar Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht

Feministische Theorien stellen zunehmend die Vorstellung in Frage, dass Recht neutral ist. Vielmehr sei es am männlichen Lebensstandard orientiert und ermögliche eine gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen nur dann, wenn sich Frauen an die traditionelle männliche Lebenswelt anpassen, also in die Geschlechterrolle von Männern schlüpfen. Teilweise wird das Recht sogar als Instrument männlicher bevormundender Macht, als Ausdruck männlicher Kultur und Mittel zur Sicherung des Patriachats bzw. Festschreibung traditioneller Geschlechterrollen betrachtet. Zugleich werden dem Recht aber auch Reformpotentiale zugeschrieben. Das Recht habe die Macht, Menschen als gleich oder gleichwertig anzuerkennen und könne daher auch aus feministischer Sicht zur Herstellung einer gerechteren gesellschaftlichen Ordnung genutzt zu werden. Ziel ist hiernach, das Recht sowohl hinsichtlich der ihm innewohnenden diskriminierenden Strukturen zu hinterfragen als auch sein emanzipatorisches Potenzial zu nutzen.

Im Rahmen der Schwerpunktveranstaltung „Geschlecht, Gender und Feminismus“ wollen wir uns mit der Entwicklung und den Grundlagen der feministischen Rechtskritik befassen und diskutieren, ob und inwieweit auch dem Strafrecht ein Diskriminierungspotential innewohnt bzw. ihm stereotype Geschlechterbilder zugrunde liegen. Dabei wird es unter anderem um die rechtliche Einstufung von häuslicher Gewalt, die Regulierung der Reproduktionsfreiheit oder die Behandlung von Frauen als Täterinnen gehen.

In der Veranstaltung kann sowohl eine Seminarleistung erbracht als auch eine Schwerpunktklausur geschrieben werden.

**Bekanntgabe der Themen:** 01.03.2023 (Internet und Aushang).

**Vorbesprechung und erste Themenvergabe:** 07.03.2023 um 16:00 Uhr (digital)

Die Zugangsdaten können eine Woche vor den Terminen unter [sekretariat-bock@jura.uni-marburg.de](mailto:sekretariat-bock@jura.uni-marburg.de) erfragt werden.

Nach Absprache und Kapazitäten ist auch ein späterer Bearbeitungsbeginn möglich. Alle interessierten Studierenden sollen aber an der Vorbesprechung teilnehmen.

**Abgabe:** Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist für Schwerpunktarbeiten, ansonsten bis zum 01.05.2023.

**Seminartermin:** Die Seminarvorträge werden im Rahmen der Vorlesung „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“ (Donnerstags von 10:15-11:45 Uhr – Raum +1/0050 (105) Savignyhaus) gehalten.

**Rechtswissenschaften:** Die Veranstaltung (Seminarleistung und Klausur) ist dem **Schwerpunktbereich 6** (Nationale und internationale Strafrechtspflege) zugeordnet. Mit der Themenvergabe müssen sich die Teilnehmenden entscheiden, ob sie die Seminararbeit als wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung werten lassen möchten. Probearbeiten und -referate sind nicht nur möglich, sondern auch erwünscht.